

Thema:
**Entwicklung eines kompetenzorientierten
Unterrichtskonzeptes für einen zukünftigen
Brandschutztechniker-Lehrgang
am
Institut der Feuerwehr NRW**

Facharbeit

im Rahmen der Ausbildung für das zweite Einstiegsamt der
Laufbahnguppe 2 im feuerwehrtechnischen Dienst

Dienststelle:
Bundeswehr
SABCAbw/GSchAufg VII. Inspektion
in Stetten am kalten Markt

Verfasser:
Oberleutnant
Riccardo Ferone

LG 2, 2. Einstiegsamt
8. Ausbildungsabschnitt

Abgabetermin:
21.12.2018

Thema der Facharbeit gemäß §21 VAP2.2-Feu

Entwickeln Sie ein kompetenzorientiertes Unterrichtskonzept für einen zukünftigen Brandschutztechniker-Lehrgang am Institut der Feuerwehr NRW

Der aktuelle Brandschutztechniker-Lehrgang besteht zurzeit aus einem vierwöchigen Präsenzlehrgang am Institut der Feuerwehr NRW. Entwickeln Sie ein durchgängiges kompetenzorientiertes Konzept für die zukünftige Unterrichtsgestaltung. Der Aufbau soll modular gestaltet sein, die Veranstaltung soll mit einem Kompetenznachweis abschließen und der Präsenzanteil ist auf ein Minimum zu begrenzen. Ziel soll es sein, die Teilnehmer auf die Durchführung und die Dokumentation der Brandverhütungsschau vorzubereiten.

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die parallele Verwendung der weiblichen und männlichen Sprachform verzichtet. Die ausschließliche Verwendung der männlichen Form soll daher explizit als geschlechtsunabhängig verstanden werden.

Inhaltsverzeichnis

Thema der Facharbeit gemäß §21 VAP2.2-Feu	I
Inhaltsverzeichnis	II
Abkürzungsverzeichnis.....	IV
1 Einleitung	1
1.1 Aufgabenstellung	2
1.2 Ausgangssituation	2
1.3 Zielsetzung	3
1.4 Vorgehensweise	3
2 Modellentwicklung.....	4
2.1 Handlungskompetenzen	4
2.1.1 Fachkompetenz	5
2.1.2 Methodenkompetenz	6
2.1.3 Sozialkompetenz	6
2.1.4 Selbstkompetenz	6
2.2 Lernfelder.....	7
2.2.1 Kompetenzprofil	7
2.2.2 Lernfeld 1: Vorbereitung einer Brandverhütungsschau.....	9
2.2.3 Lernfeld 2: Durchführung einer Brandverhütungsschau	10
2.2.4 Lernfeld 3: Nachbereitung einer Brandverhütungsschau.....	11
3 Lehrgangsaufbau.....	13
3.1 Rahmenbedingungen.....	13
3.2 Blended Learning.....	13
3.3 Zielgruppenanalyse	14
3.4 Gliederung des Lehrgangs.....	15
3.5 beispielhafte Lernsituation	20
4 Zusammenfassung	22
Literaturverzeichnis	V
Anhang	VI
Anhangsverzeichnis	VI
Abbildungsverzeichnis.....	XV

Tabellenverzeichnis	XVI
Ehrenwörtliche Erklärung	XVII

Abkürzungsverzeichnis

AGBF Bund	Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in der Bundesrepublik Deutschland
AGBF NRW	Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in Nordrhein-Westfalen
AK VB/G	Arbeitskreis Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz
BauO NRW 2000	Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 01. März 2000
BHKG NRW	Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Nordrhein-Westfalen
BS	Brandschutz
BVS	Brandverhütungsschau
IdF NRW	Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen

1 Einleitung

Nach dem Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophen- schutz für das Land Nordrhein-Westfalen (BHKG NRW) vom 17.12.2015 ist der vorbeugende Brandschutz eine der Aufgaben der Gemeinden¹. Eine Maßnahme besteht in der Durchführung von Brandverhütungsschauen bei besonderen Objekten².

„Die Brandverhütungsschau dient dazu, Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz, die durch Brände oder Explosionen entstehen können, bei bestehenden baulichen Anlagen zu verhüten“³.

Die rechtliche Grundlage dafür bildet in Nordrhein-Westfalen das BHKG NRW.

§26 Abs. 1 BHKG NRW

Gebäude, Betriebe und Einrichtungen, die in erhöhtem Maße brand- oder explosionsgefährdet sind oder in denen bei Ausbruch eines Brandes oder bei einer Explosion eine große Anzahl von Personen oder bedeutende Sachwerte gefährdet werden können, sind im Hinblick auf die Belange des Brandschutzes zu überprüfen. Die Brandverhütungsschau dient der Feststellung brandschutztechnischer Mängel und Gefahrenquellen sowie der Veranlassung von Maßnahmen, die der Entstehung eines Brandes und der Ausbreitung von Feuer und Rauch vorbeugen und bei einem Brand oder Unglücksfall die Rettung von Menschen und Tieren, den Schutz von Sachwerten sowie wirksame Löscharbeiten ermöglichen. Die Regelungen aufgrund anderer Rechtsvorschriften bleiben unberührt. Die Brandverhütungsschau ist beginnend mit der Nutzung oder Inbetriebnahme je nach Gefährdungsgrad in Zeitabständen von längstens sechs Jahren durchzuführen.

Hier werden weitergehend auch die Voraussetzungen beschrieben, die eine Person aufweisen muss, damit sie Brandverhütungsschauen durchführen darf. Neben der Qualifikation zum Gruppenführer ist die Qualifikation zum Brandschutztechniker erforderlich. Diese Qualifikation ist an der zentralen Aus- und Fortbildungsstätte des Landes oder einer ähnlichen Einrichtung eines anderen Landes zu erlangen, hier dem Institut der Feuerwehr NRW⁴.

¹ vgl. § 3 Absatz 2 Satz 1 BHKG NRW

² vgl. § 26 Absatz 2 Satz 1 BHKG NRW

³ AGBF Bund, AK VB/G: Empfehlungen zur Durchführung der Brandverhütungsschau (auch Gefahrenverhütungsschau oder Feuerbeschau), Oktober 2012, S. 1

⁴ vgl. § 26 Absatz 2 BHKG NRW

1.1 Aufgabenstellung

Es ist ein kompetenzorientiertes Unterrichtskonzept für einen zukünftigen Brandschutztechniker-Lehrgang am Institut der Feuerwehr NRW zu entwickeln. Die Teilnehmer sollen darauf vorbereitet werden eine Brandverhütungsschau nach §26 BHKG NRW durchzuführen und zu dokumentieren.

Der Lehrgang soll modular gestaltet sein und mit einem Kompetenznachweis abschließen. Die Präsenzzeit am IdF NRW ist für die Teilnehmer auf ein Minimum zu begrenzen.

1.2 Ausgangssituation

Momentan nimmt der Brandschutztechniker-Lehrgang vier Wochen in Anspruch. Während dieser vier Wochen findet die Ausbildung am IdF NRW in Münster statt und beinhaltet sowohl theoretischen Unterricht als auch praktische Übungen⁵. Zu diesem Zwecke wird dem IdF NRW von Verantwortlichen brandverhütungsschaupflichtiger Objekte ermöglicht, diese mit ihren Teilnehmern zu begehen⁶.

Ziel ist es, dass die Teilnehmer anschließend befähigt sind, eine Brandverhütungsschau nach §26 BHKG NRW selbstständig durchzuführen. Der Schwerpunkt liegt auf dem eigenständigen Erstellen von Brandverhütungsschauberichten in handschriftlicher Form.

Der Lehrgang findet zweimal im Jahr statt und hat jeweils eine Kapazität von 24 Teilnehmern, die sich aus hauptamtlichen Kräften und ehrenamtlichen Kräften zusammensetzen.

Voraussetzung zur Teilnahme an dem Lehrgang ist neben einer abgeschlossenen Gruppenführererausbildung auch eine einjährige praktische Einsatzerfahrung in der Führung taktischer Einheiten⁷.

Der Lehrgang schließt mit einem Leistungsnachweis ab, der bestanden werden muss. Noten werden hierbei nicht vergeben. Die Prüfung besteht aus zwei schriftlichen Teilen und einem mündlichen Teil. Bei Nichtbestehen darf die Prüfung einmalig wiederholt werden. Dazu wird die Prüfung frühestens bei dem nächsten Lehrgang, aber spätestens nach einem Jahr, abgelegt⁸.

⁵ vgl. IdF NRW: Lehrgangsbeschreibung F/B BST – Lehrgang: Brandschutztechniker, http://www.idf.nrw.de/ausbildung/katalog/lehrgaenge_details.php?l_id=137 (abgerufen: 11.12.2018)

⁶ aus persönlichem Gespräch mit: Christian Servos, Dezernat B2 am IdF NRW, Münster, 31.10.2018

⁷ vgl. IdF NRW: Lehrgangsbeschreibung F/B BST – Lehrgang: Brandschutztechniker

⁸ vgl. IdF NRW: Leitfaden für Prüfung, Lernerfolgskontrolle und Leistungsnachweis F/B BST – Lehrgang: Brandschutztechniker, http://www.idf.nrw.de/ausbildung/katalog/lehrgaenge_pruefungsleitfaden.php?p_id=137 (abgerufen 11.12.2018, Stand: März 2017)

1.3 Zielsetzung

In dieser Arbeit wird ein Unterrichtskonzept erstellt, das auf die Entwicklung von Handlungskompetenzen ausgerichtet ist. Ziel ist es Kompetenzen zu vermitteln, die der Brandschutztechniker bei seinen Tätigkeiten braucht. Dazu wird die Ausbildung handlungsorientiert gestaltet und so ein direkter Bezug zwischen theoretischem Wissen und praktischem Nutzen hergestellt. Sie wird in Lernfelder gegliedert, die die Tätigkeitsfelder eines Brandschutztechnikers wiedergeben.

Außerdem soll die Zielgruppe betrachtet werden, sodass auf vorhandenes Vorwissen aufgebaut werden kann und besondere Bedürfnisse, wie Zeiten oder Entfernung, Berücksichtigung finden.

1.4 Vorgehensweise

Zunächst wird ein Modell entwickelt. Es werden Kompetenzen formuliert, die für einen Brandschutztechniker erforderlich sind und dieser zur Erfüllung seiner Aufgaben benötigt.

Es werden Lernfelder entwickelt. Diese orientieren sich an den Aufgabenstellungen, die ein Brandschutztechniker durchzuführen hat. Die Lernfelder werden mit den erforderlichen Kompetenzen verknüpft und anschließend näher beschrieben.

Im nächsten Schritt wird der Lehrgang strukturiert. Es werden die Rahmenbedingungen berücksichtigt und die Zielgruppe analysiert. Auf dieser Basis erfolgt eine inhaltliche und eine zeitliche Gliederung des Lehrgangs.

Am Beispiel einer Lernsituation zeigt diese Arbeit abschließend, wie der Lehrgang in der Feinplanung weiter ausgearbeitet werden muss.

2 Modellentwicklung

2.1 Handlungskompetenzen

„Handlungskompetenz wird verstanden als die Bereitschaft und Befähigung des Einzelnen, sich in beruflichen, gesellschaftlichen und privaten Situationen sachgerecht durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten.“⁹ So kann sie in unterschiedliche Kompetenzen untergliedert werden.

- **Fachkompetenz**

Darunter ist das Lösen von Aufgaben und Problemen und die Beurteilung des Ergebnisses auf Grundlage fachlichen Wissens und Könnens zu verstehen¹⁰. Es werden Fachkenntnisse beschrieben, die für fachspezifische Aufgaben erforderlich sind¹¹.

- **Methodenkompetenz**

Darunter ist zu verstehen, „[...] zu zielgerichtetem und planmäßigem Vorgehen bei der Bearbeitung von Aufgaben und Problemen [...]“¹² fähig zu sein. Es werden vom Fach unabhängige Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten beschrieben, die ein selbstständiges Arbeiten ermöglichen¹³.

- **Sozialkompetenz**

bezeichnet „[...] soziale Beziehungen zu leben und zu gestalten, Zuwendungen und Spannungen zu erfassen und zu verstehen sowie sich mit anderen rational und verantwortungsbewusst auseinanderzusetzen und zu verständigen. Hierzu gehört insbesondere auch die Entwicklung sozialer Verantwortung und Solidarität.“¹⁴

- **Selbstkompetenz**

bezeichnet die „Bereitschaft und die Befähigung, als individuelle Persönlichkeit die Entwicklungschancen, Anforderungen und Einschränkungen in Familie, Beruf und öffentlichem Leben zu klären, zu durchdenken und zu beurteilen [...]“¹⁵.

⁹ Kultusministerkonferenz: Handreichung für die Erarbeitung von Rahmenlehrplänen der Kultusministerkonferenz für den berufsbezogenen Unterricht in der Berufsschule und ihre Abstimmung mit Ausbildungsordnungen des Bundes für anerkannte Ausbildungsberufe (Stand: Juli 2017), S. 14

¹⁰ vgl. ebda., S. 14

¹¹ vgl. Martina Kopf, Jana Leipold, Tobias Seidl: Kompetenzen in Lehrveranstaltungen und Prüfungen, in: Mainzer Beiträge zur Hochschulentwicklung Band 16, Johannes Gutenberg Universität Mainz 2010, S.3

¹² vgl. Kultusministerkonferenz: Handreichung für die Erarbeitung von Rahmenlehrplänen, S. 15

¹³ vgl. Martina Kopf, Jana Leipold, Tobias Seidl: Kompetenzen in Lehrveranstaltungen und Prüfungen, S. 3f

¹⁴ Kultusministerkonferenz: Handreichung für die Erarbeitung von Rahmenlehrplänen, S. 14

¹⁵ ebda., S. 14

Im Folgenden werden nun die Handlungskompetenzen beschrieben, die ein Brandschutztechniker benötigt. Abbildung 1 zeigt eine Übersicht über die benötigten Kompetenzen.¹⁶ ¹⁷

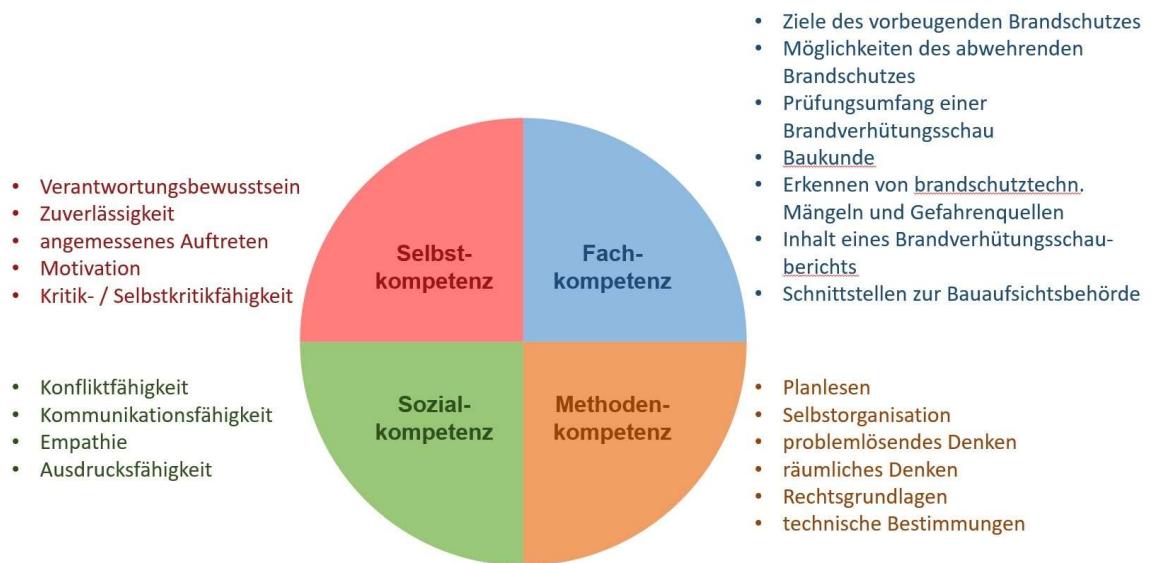


Abbildung 1: Handlungskompetenzen eines Brandschutztechnikers

2.1.1 Fachkompetenz

Ein Brandschutztechniker benötigt spezielle Fachkenntnisse zur Erfüllung seiner Aufgaben und muss diese abrufen können.

Die Brandverhütungsschau ist eine Maßnahme des vorbeugenden Brandschutzes und soll die Entstehung von Bränden verhindern, aber auch einen effektiven abwehrenden Brandschutz, im Falle eines Brandes, ermöglichen. Somit muss ein Brandschutztechniker sowohl die Ziele des vorbeugenden Brandschutzes, als auch die Möglichkeiten des abwehrenden Brandschutzes kennen.

Er muss Objekte begehen und bewerten, weshalb er den Umfang einer Brandverhütungsschau kennen und das Objekt baurechtlich einstufen müssen. Die brandschutztechnischen Anforderungen an das Objekt ergeben sich aus der Einstufung des Gebäudes. Mängel von diesen Anforderungen und zusätzliche Gefahrenquellen muss er erkennen und beschreiben können.

Zur weiteren Bearbeitung der Brandverhütungsschau muss diese dokumentiert werden. Dazu verfasst der Brandschutztechniker einen Brandverhütungsschau-bericht. Erkannte Mängel werden an die Bauaufsichtsbehörde weitergegeben, da diese die nötigen Maßnahmen zur Beseitigung treffen, soweit nicht anders bestimmt. So muss der Brandschutztechniker die Schnittstellen zwischen der

¹⁶ aus persönlichen Gesprächen mit: Abteilung vorbeugender Gefahrenschutz der Berufsfeuerwehr Wuppertal

¹⁷ aus persönlichem Gespräch mit: Thomas Deckers, Leiter der Feuerwehr Bocholt und Ralf Bertram, vorbeugender Brandschutz bei der Feuerwehr Bocholt, Bocholt, 20.11.2018

Bauaufsichtsbehörde und der Brandschutzdienststelle kennen, damit eine Zusammenarbeit möglich ist.

2.1.2 Methodenkompetenz

Methodenkompetenzen geben dem Brandschutztechniker Hilfsmittel an die Hand, die er zur Erfüllung seiner Aufgaben braucht, reines Fachwissen reicht hier nicht aus.

Von der Vorbereitung einer Brandverhütungsschau bis zu der Dokumentation arbeitet ein Brandschutztechniker selbstständig. Er muss seine Zeit organisieren können, sodass er seine Termine einhält und vorbereitet zu diesen erscheint.

Rechtliche Grundlagen beschreiben auf welcher Basis ein Brandschutztechniker eine Brandverhütungsschau durchführt. Sie definieren die Einstufung von Objekten und die baulichen Anforderungen. Die Ausführung und der Betrieb von brandschutztechnischen Einrichtungen werden in technischen Bestimmungen formuliert. Zusammen werden so Forderungen der Brandschutzdienststelle legitimiert.

Brandschutzpläne sind Bestandteil der Objektunterlagen. Sie werden benötigt, um eine Brandverhütungsschau vorzubereiten. Der Brandschutztechniker muss diese Pläne lesen und verstehen können. In ihnen sind der Grundriss, Rettungswege und brandschutztechnische Einrichtungen verzeichnet.

Erkennt der Brandschutztechniker Mängel oder Gefahrenquellen, so soll er dem Verantwortlichen Hinweise und Lösungsansätze zur Beseitigung geben können. Hier hilft ihm, neben Erfahrung, wenn er problemlösend denken kann.

2.1.3 Sozialkompetenz

Durch den Umgang mit Personen, benötigt ein Brandschutztechniker auch soziale Kompetenzen. Er arbeitet mit der Bauaufsichtsbehörde zusammen und wird von Kollegen bei komplexen Fragestellungen unterstützt, unterstützt aber auch seinerseits Kollegen.

Bei Brandverhütungsschauen wird er von einem Objektverantwortlichen begleitet und bespricht die Ergebnisse anschließend mit diesem. Beim Auffinden von schweren Mängeln kann es bei der Besprechung zu Konflikten kommen. Um diese vermeiden zu können, sollte sich ein Brandschutztechniker in den Gesprächspartner hineinversetzen können.

Da ein Brandschutztechniker nicht nur Gespräche führt, sondern die Ergebnisse auch schriftlich festhält, sollte er sich sowohl in Wort als auch in Schrift ausdrücken können, damit die Zusammenarbeit funktioniert.

2.1.4 Selbstkompetenz

Die Selbstkompetenzen betreffen die Persönlichkeit des Brandschutztechnikers. Dabei handelt es sich um Eigenschaften, die ihn ausmachen und von ihm im Rahmen seiner Arbeit verlangt werden.

Der Brandschutztechniker führt eine Brandverhütungsschau selbstständig durch. Er wird nicht kontrolliert und muss daher verantwortungsbewusst handeln. Es sollen Brände verhindert werden, wodurch Menschenleben und Sachwerte geschützt werden. Eine Brandverhütungsschau ist lediglich eine stichprobenhafte Begehung, sollte jedoch verantwortungsbewusst durchgeführt werden, da eine zu oberflächliche Durchführung nicht zu diesem Ergebnis führt.

Der Brandschutztechniker muss motiviert sein, sodass seine Arbeit eine gleichbleibende Qualität aufweist. Außerdem vertritt er seine Behörde bei Ortsterminen. Er wird oft als *die Feuerwehr* wahrgenommen und muss auch dementsprechend auftreten. Dazu gehört neben dem Verhalten auch ein angemessenes Erscheinungsbild

Da ein Brandschutztechniker eine Brandverhütungsschau vollständig begleitet, muss er zuverlässig sein. Es muss Verlass darauf sein, dass Termine eingehalten werden, er sich in seinem rechtlichen Rahmen bewegt und Konflikte vermeidet.

Der Brandschutztechniker sollte mit Kritik umgehen und sich auch selbst kritisch betrachten können, damit er sich beruflich weiterentwickeln kann.

2.2 Lernfelder

„Seit 1996 sind die Rahmenlehrpläne der Kultusministerkonferenz für den berufsbezogenen Unterricht in der Berufsschule nach Lernfeldern strukturiert.“¹⁸ Lernfelder werden durch die Handlungskompetenz und Zeitrichtwerte beschrieben. Sie orientieren sich an beruflichen Aufgabenstellungen und Handlungsfeldern, sodass Arbeits- und Geschäftsprozesse reflektiert werden¹⁹. Vermitteltes Wissen und Übungen stehen nicht mehr für sich alleine, es wird ein direkter Bezug zur Tätigkeit im Beruf hergestellt.

2.2.1 Kompetenzprofil

Das Kompetenzprofil verknüpft die zuvor beschriebenen Kompetenzen mit den Tätigkeiten eines Brandschutztechnikers. Die Tätigkeiten werden in Lernfelder strukturiert. Dabei wird die Arbeit eines Brandschutztechnikers in sinnvolle Bereiche gegliedert, die den Arbeitsalltag widerspiegeln.

Das Lernfeld 1 befasst sich mit der *Vorbereitung einer Brandverhütungsschau*. Die Brandverhütungsschau muss angesetzt werden und der Brandschutztechniker muss sich in das Objekt einarbeiten, damit er weiß, wie das zu begutachtende Objekt zu bewerten ist. Diese Arbeit findet zuvor im Büro statt. Der Brandschutztechniker beschäftigt sich mit der Aktenlage sowie den rechtlichen Grundlagen

¹⁸ Kultusministerkonferenz: Handreichung für die Erarbeitung von Rahmenlehrplänen, S. 10

¹⁹ ebda., S. 31

und erarbeitet sich einen SOLL-Zustand. Somit kann dies als erster Schritt des Bearbeitungsprozesses betrachtet werden.

Tabelle 1: Kompetenzprofil für Lernfeld 1: Vorbereitung einer Brandverhütungsschau

Lernfeld 1: Vorbereitung einer Brandverhütungsschau	
<ul style="list-style-type: none"> • BVS-pflichtige Objekte ausmachen • Beschaffung von Objektunterlagen • Terminvereinbarung • Feststellung der Genehmigungslage • Vorangegangene BVS-Berichte lesen 	<ul style="list-style-type: none"> - Baukunde - Schnittstellen mit der Bauaufsichtsbehörde - Prüfungsumfang einer BVS - Planlesen - Selbstorganisation - räumliches Denken - Rechtsgrundlagen - techn. Bestimmungen - Kommunikationsfähigkeit - Zuverlässigkeit - Motivation

Das Lernfeld 2 befasst sich mit der *Durchführung einer Brandverhütungsschau*. Während einer Brandverhütungsschau begutachtet der Brandschutztechniker das Objekt und wird von einer dafür verantwortlichen Person begleitet. Er beschäftigt sich mit dem tatsächlichen Objekt vor Ort und nimmt den IST-Zustand auf. Er erkennt Abweichungen und bespricht das Ergebnis mit dem Verantwortlichen. Somit kann dies als zweiter Schritt im Bearbeitungsprozess betrachtet werden.

Tabelle 2: Kompetenzprofil für Lernfeld 2: Durchführung einer Brandverhütungsschau

Lernfeld 2: Durchführung einer Brandverhütungsschau	
<ul style="list-style-type: none"> • Objektbegehung • Prüfung auf Mängel • Auffinden von Gefahrenquellen • Besprechung der Mängel • Hinweise zum Brandschutz 	<ul style="list-style-type: none"> - Ziele des vorbeugenden BS - Prüfungsumfang einer BVS - Möglichkeiten des abwehrenden BS - Erkennen von Mängeln und Gefahrenquellen - problemlösendes Denken - räumliches Denken - Konfliktfähigkeit - Kommunikationsfähigkeit - Empathie - Ausdrucksfähigkeit - Verantwortungsbewusstsein - Zuverlässigkeit - angemessenes Auftreten - Motivation

Tabelle 3: Kompetenzprofil für Lernfeld 3: Nachbereitung einer Brandverhütungsschau

Lernfeld 3: Nachbereitung einer Brandverhütungsschau	
<ul style="list-style-type: none"> • BVS-Bericht anfertigen • Nachschau durchführen • Datenpflege • Gebührenbescheid erstellen 	<ul style="list-style-type: none"> - Inhalt eines BVS-Berichtes - Schnittstellen mit der Bauaufsichtsbehörde - Selbstorganisation - Ausdrucksfähigkeit - Zuverlässigkeit - Motivation - Kritik-/Selbstkritikfähigkeit

Das Lernfeld 3 befasst sich mit der *Nachbereitung einer Brandverhütungsschau*. Hier liegt der Schwerpunkt auf der Dokumentation. Die Ergebnisse werden aufbereitet und zur weiteren Bearbeitung an die verantwortlichen Stellen weitergeleitet. Diese Arbeit findet im Nachgang im Büro statt und kann somit als dritter Schritt betrachtet werden, der den Bearbeitungsprozess beendet.

Die drei Schritte bauen aufeinander auf, können jedoch als einzelne Handlungen betrachtet werden. So wird der gesamte Aufgabenbereich eines Brandschutztechnikers abgedeckt und in diese drei Lernfelder strukturiert.

2.2.2 Lernfeld 1: Vorbereitung einer Brandverhütungsschau

Lernfeld 1	Vorbereitung einer Brandverhütungsschau	Zeitansatz: 46 UE
<p>Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer besitzen die Kompetenz brandverhütungsschaupflichtige Objekte zu erkennen und auf Basis der Genehmigungslage des zu begehenden Objektes, selbstständig eine Brandverhütungsschau vorzubereiten. Sie verstehen die Ziele des vorbeugenden Brandschutzes und können ihr Handeln einordnen.</p>		
<p>Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer informieren sich über die verschiedenen brandverhütungsschaupflichtigen Objekte und kennen die entsprechenden Prüfintervalle.</p>		
<p>Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer analysieren die Genehmigungslage des zu begehenden Objektes und erkennen die daraus resultierenden rechtlichen Grundlagen und technischen Bestimmungen, die anzuwenden sind. Sie kennen die Schnittstellen mit der Bauaufsichtsbehörde und wissen, woher die benötigten Unterlagen zu beschaffen sind.</p>		
<p>Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer planen die Brandverhütungsschau. Dazu vereinbaren sie selbstständig einen Termin mit einer verantwortlichen Person und bereiten sich mit Hilfe der Objektunterlagen auf den Ortstermin vor.</p>		
<p>Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer reflektieren vorangegangene Brandverhütungsschauberichte und arbeiten diese Informationen in die Planung der Brandverhütungsschau ein.</p>		

Zunächst muss der Brandschutztechniker feststellen, welche brandverhütungspflichtigen Objekte in seiner Gemeinde vorhanden sind und wann diese zu prüfen sind. Die Gemeinden führen in der Regel Listen solcher Objekte.

Um eine Brandverhütungsschau zu planen, muss der Brandschutztechniker wissen, welche Punkte er zu prüfen hat. Er muss die Genehmigungslage feststellen, da die Objekte nicht immer nach der aktuellen Landesbauordnung genehmigt wurden. Außerdem werden Abweichungen und Kompensationen für den Einzelfall geprüft und genehmigt. So muss aus den Objektunterlagen herausgearbeitet werden, was der Brandschutztechniker vorfindet und prüfen muss. Des Weiteren findet sich in den Unterlagen ein Ansprechpartner für die Terminvereinbarung und weiterführende Informationen über die Nutzung und den Aufbau des Objektes.

Da die Objekte alle drei oder sechs Jahre begangen werden, liegt immer ein Bericht einer früheren Brandverhütungsschau vor, es sei denn, es handelt sich um eine Erstbegehung. Mit vorangegangenen Berichten kann sich der Brandschutztechniker noch einmal ein genaueres Bild über das Objekt bilden. Er kann die Behebung früherer Mängel prüfen und erkennt, auf was er genauer zu achten hat.

2.2.3 Lernfeld 2: Durchführung einer Brandverhütungsschau

Lernfeld 2	Durchführung einer Brandverhütungsschau	Zeitansatz: 70 UE
<p>Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer besitzen die Kompetenz, auf Basis ihrer Planung, eine Brandverhütungsschau strukturiert durchzuführen und angesichts des abwehrenden, organisatorischen und baulichen Brandschutzes zu bewerten.</p>		
<p>Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer repräsentieren das Berufsbild und vertreten ihre Behörde bei Ortsterminen. Sie treten sorgfältig, kompetent, hilfsbereit und vorbereitet auf.</p>		
<p>Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer kennen den Prüfumfang, den eine Brandverhütungsschau umfasst und prüfen das Objekt in diesen Bereichen. Sie stellen brandschutztechnische Mängel und ungenehmigte Abweichungen von den rechtlichen Grundlagen fest und bewerten diese.</p>		
<p>Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer besprechen die erkannten Mängel und Gefahrenquellen mit dem Verantwortlichen und geben gegebenenfalls Hinweise zur Beseitigung der Mängel. Sie nehmen Lebens- und Gefühlslagen des Verantwortlichen wahr und passen ihr Handeln daran an.</p>		

Der Brandschutztechniker erscheint in der Regel uniformiert zu seinen Ortsterminen und handelt für die Brandschutzdienststelle. Er wird als Vertreter wahrgenommen und sollte auch als solcher auftreten.

Da Brandverhütungsschauen gesetzlich vorgeschrieben sind, müssen sie nachvollziehbar sein. Der Brandschutztechniker muss wissen, welche Punkte zu prüfen sind, um die Zielsetzung der Brandverhütungsschau zu erreichen, „[...] wobei der Maßstab für die Bewertung die Einhaltung der Schutzziele ist und nicht zwingend die umfängliche Umsetzung der derzeit geltenden baurechtlichen Bestimmungen(Bestandschutz) erfordert.“²⁰ Hier hilft dem Brandschutztechniker seine Einsatzerfahrung im Führen von taktischen Einheiten. Er kann bewerten, ob eine Brandbekämpfung durch die Maßnahmen ermöglicht wird.

Damit erkannte Mängel behoben und Gefahrenquellen beseitigt werden können, müssen diese mit dem Objektverantwortlichen nachbesprochen werden. In diesem Rahmen kann der Brandschutztechniker dem Verantwortlichen, aufgrund seiner Erfahrung aus anderen Objekten oder aus dem Einsatzdienst, hilfreiche Hinweise geben.

Je nach Zustand des Objektes und den daraus resultierenden möglichen Folgen muss der Brandschutztechniker auf seinen Gesprächspartner eingehen können. Der Brandschutz kann ein sehr kostspieliger Aspekt sein und somit bei kleinen Unternehmen zu existenziellen Problemen führen. Dies soll nicht bedeuten, dass über erkannte Mängel hinweggesehen werden kann, jedoch sollte darauf geachtet werden, wie dies dem Verantwortlichen mitgeteilt wird, da es sonst zu unnötigen Konflikten kommen kann.

2.2.4 Lernfeld 3: Nachbereitung einer Brandverhütungsschau

Lernfeld 3	Nachbereitung einer Brandverhütungsschau	Zeitansatz: 24 UE
Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer besitzen die Kompetenz die Ergebnisse einer Brandverhütungsschau zu dokumentieren, die Mängelbeseitigung zu begleiten und den Vorgang abzuschließen.		
Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer kennen den Aufbau eines Brandverhütungsschauberichtes und sind in der Lage einen solchen, unter Nennung der rechtlichen Grundlagen und technischen Bestimmungen, anzufertigen .		
Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer übergeben den Vorgang, bei erkannten Mängeln, an die zuständige Behörde. Sie führen , wenn erforderlich, eine Nachschau durch und prüfen die Mängelbeseitigung.		
Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer pflegen Objektdaten. Sie ergänzen Änderungen bei der Nutzung oder brandschutztechnischen Einrichtungen. Sie stellen außerdem Änderungen bei Ansprechpartnern und Rechnungsadressen fest und stellen ggf. Gebührenbescheide aus.		

²⁰ AGBF Bund, AK VB/G: Empfehlungen zur Durchführung der Brandverhütungsschau, S. 4

Die Ergebnisse einer Brandverhütungsschau werden in einem Bericht dokumentiert. Es ist „[...] eine Niederschrift anzufertigen, in der die Mängel so dargestellt werden, dass den zuständigen Behörden eine Beurteilung des Mangels und dessen Schwere und damit eine Abschätzung der Gefahr möglich ist.“²¹

Der Brandschutztechniker stellt Mängel lediglich fest und ist nicht für die Anordnung von Maßnahmen zuständig. Die Mängel werden den zuständigen Behörden übermittelt, die dafür verantwortlich sind, dass die rechtlichen Grundlagen eingehalten werden.²²

Abschließend sind noch organisatorische Aufgaben durchzuführen. Die Datenpflege ist hier ein wichtiger Punkt. Damit der Brandschutztechniker für die Vorbereitung Zugang zu aktuellen Daten hat, müssen Änderungen eingepflegt werden. Ansprechpartner und Rechnungsadressen können sich ändern, sodass schon die Terminvereinbarung schwierig sein kann.

²¹ Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen: Hinweise zum vorbeugenden Brandschutz, Februar 2001, S. 9, Nr. 2.11

²² ebda., S. 8, Nr.2.11

3 Lehrgangsaufbau

3.1 Rahmenbedingungen

Das IdF NRW ist die zentrale Aus- und Fortbildungsstätte für Feuerwehren des Landes Nordrhein-Westfalen. Es bietet den Brandschutztechniker-Lehrgang zweimal im Jahr an. Dies ist aufgrund des hohen Bedarfs in NRW nötig²³. Daher ist es zurzeit nicht möglich die Lehrgangskapazität zu reduzieren. Da das Dezernat B2, welches für die Ausbildung zuständig ist, jedoch auch noch andere Ausbildungen anzubieten hat, kann die Anzahl auch nicht ohne Weiteres erhöht werden. Somit ist eine Reduzierung der Präsenzzeit von Lehrgangsteilnehmern ein Ziel dieser Arbeit, sodass das Dezernat entlastet werden kann.

Die Anzahl der Lehrgangssätze von 24 Teilnehmern kann auch nicht ohne weiteres erhöht werden. Die Teilnehmer benötigen am IdF NRW zum einen Unterkunftsmöglichkeiten, die nur in begrenzter Zahl zur Verfügung stehen²⁴. Außerdem verschlechtern zu große Lehrgänge die Lernatmosphäre, überfordern die Dozenten und mindern den Ausbildungserfolg, da auf einzelne Probleme nur schwer eingegangen werden kann.

Der Lehrgang nimmt zurzeit vier Wochen in Anspruch. Dies entspricht 176 Unterrichtseinheiten. Auch hier lässt sich nur schwierig etwas ändern. Auf der einen Seite wird dies durch den Bedarf von Unterkünften für den gesamten Zeitraum begrenzt und auf der anderen Seite steht die zu vermittelnde Handlungskompetenz, die die zukünftigen Brandschutztechniker erlernen sollen. Aufgrund der zu vermittelnden Inhalte des Lehrganges wird ein solcher Zeitraum benötigt.

Neben hauptamtlichen Kräften wird dieser Lehrgang auch von ehrenamtlichen Kräften besucht, die einen Anteil von ungefähr einem Drittel ausmachen²⁵.

3.2 Blended Learning

Unter E-Learning wird verstanden, dass Lernen durch elektronische Medien unterstützt wird.²⁶ Es ist ein Mittel für das eigenverantwortliche Lernen und in der Regel nicht orts- oder zeitgebunden. Lernende können die Lektionen abrufen, wenn es für sie am besten passt. Ob in der Freizeit oder am Arbeitsplatz nach Absprache mit dem Arbeitgeber, E-Learning ist flexibel einsetzbar. Jedoch fehlt der Ansprechpartner, wenn Inhalte nicht verstanden werden. Lernende können sich nicht gegenseitig unterstützen und vom Wissen anderer profitieren, daher gehen hier Synergieeffekte verloren. Demnach kann nicht gänzlich auf Präsenzphasen während des Lernprozesses verzichtet werden.

²³ aus persönlichem Gespräch mit: Christian Servos, Dezernat B2 IdF NRW, Münster, 31.10.2018

²⁴ ebda.

²⁵ ebda.

²⁶ Susanne Kraft: Blended Learning - ein Weg zur Integration von E-Learning und Präsenzlernen, in: REPORT Literatur- und Forschungsbericht Weiterbildung 2003(2): Erfahrungen mit Neuen Medien, 2003, S. 44

„Seit wenigen Jahren setzt sich immer mehr die Erkenntnis durch, dass E-Learning-Ansätze dann besonders wirksam sind, wenn sie in das Konzept eines Lehr-Lern-Arrangements eingebunden sind, welches neben computergestützten Elementen auch Präsenzlernen umfasst. Diese Kombination von E-Learning und Präsenzlernen wird als Blended Learning bezeichnet.“²⁷

So können durchgenommene Lektionen nachbesprochen werden und offene Fragen geklärt werden, wodurch sich das Erlernte festigen kann. Inhalte können vertieft werden und auf Sonderregelungen eingegangen werden.

Soziale Kompetenzen sind nur schwer durch E-Learning zu erfassen. Hier bedarf es persönlicher Kommunikation, die besser während Präsenzphasen abgebildet werden kann, beispielsweise bieten sich hier Gruppenarbeiten gut an, da sich verschiedene Persönlichkeiten im direkten Gespräch miteinander auseinandersetzen müssen.

Im Rahmen dieser Arbeit sollen E-Learning-Komponenten mit Präsenzphasen kombiniert werden, um eigenverantwortliches Lernen zu fördern, den Teilnehmern eine flexible Ausbildung zu ermöglichen und die Präsenzzeit zu reduzieren.

3.3 Zielgruppenanalyse

Die Teilnehmer des Brandschutztechniker-Lehrgangs verfügen über eine Gruppenführer-Qualifikation. Die zusätzliche Qualifikation zum Brandschutztechniker wird benötigt, da der vorbeugende Brandschutz nicht Bestandteil der vorausgegangenen Ausbildung ist²⁸ und gem. BHKG NRW festgelegt ist. Sie werden für den Einsatzdienst ausgebildet und sollen Erfahrung im Führen von taktischen Einheiten aufweisen²⁹, sodass sie die Möglichkeiten des abwehrenden Brandschutzes kennen.

Der Lehrgang wird sowohl von Beamten des feuerwehrtechnischen Dienstes als auch von ehrenamtlichen Angehörigen Freiwilliger Feuerwehren besucht. Diese beiden Gruppen unterscheiden sich grundsätzlich voneinander.

- Beamte des feuerwehrtechnischen Dienstes

Beamte im feuerwehrtechnischen Dienst arbeiten hauptberuflich für Brandschutzdienststellen. Während ihres Dienstes begleitet sie stets das Thema Brandschutz in vielen unterschiedlichen Formen.

²⁷ Susanne Kraft: Blended Learning - ein Weg zur Integration von E-Learning und Präsenzlernen, S. 43

²⁸ vgl. Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen: Hinweise zum vorbeugenden Brandschutz, S. 6, Nr. 2.6.1

²⁹ ebda., S. 5, Nr. 2.5

- ehrenamtliche Angehörigen Freiwilliger Feuerwehren

Ehrenamtliche Angehörige Freiwilliger Feuerwehren machen dies nebenberuflich. Sie besitzen in der Regel einen anderen Beruf, der sie zeitlich bindet. Unterschiedliche Berufsgruppen sind vertreten, sodass hier viele verschiedene Fachkenntnisse vorliegen können.

Diese beiden Gruppen bringen unterschiedliche Vorkenntnisse in den Lehrgang mit. So kann es sein, dass Einzelne, beider Gruppen, bereits im vorbeugenden Brandschutz tätig waren und erste Erfahrungen gesammelt haben oder aus Berufen stammen, die ähnliche Kenntnisse erfordern.

Auch Vorbildung und Alter spielen eine entscheidende Rolle, wenn es um das Lernverhalten geht. Personen, bei denen die letzte Lernphase bereits lange zurückliegt, fällt das Lernen in der Regel schwerer. So muss darauf geachtet werden, alle Lehrgangsteilnehmer in den Lernprozess zu integrieren, um niemanden zu überfordern.

Da Beamte im feuerwehrtechnischen Dienst diese Ausbildung im Auftrag ihrer Dienststelle durchführen, werden diese an die Ausbildungsstätte abkommandiert und versehen ihren Dienst im Rahmen des Lehrganges. Die ehrenamtlichen Kräfte müssen in ihrem Beruf Arbeitszeiten einhalten und für Lehrgänge von ihrem Arbeitgeber freigestellt werden. So kann es hier zu Konflikten mit dem Arbeitgeber kommen, da dieser seinen Mitarbeiter im eigenen Betrieb benötigt.

3.4 Gliederung des Lehrgangs

Der Aufbau des Lehrgangs soll nun eine handlungsorientierte Ausbildung ermöglichen und die Präsenzzeit der Teilnehmer möglichst reduzieren. Dies wird realisiert, indem ein Großteil der Ausbildung in einem Praktikum bei einer Brandschutzdienststelle stattfindet. Hier soll der Lehrgangsteilnehmer einen Brandschutztechniker begleiten, Brandverhütungsschauen durchführen und aus der Praxis lernen. Um dies zu ermöglichen müssen aber zunächst die erforderlichen Kenntnisse vermittelt werden.

Dabei wird der Lehrgang in zwei Varianten angeboten, wie in Abbildung 2 skizziert ist und nachfolgend beschrieben wird. Diese unterscheiden sich lediglich in der Gestaltung des Praktikums, um auch kleinere Dienststellen einbinden zu können. Ebenfalls wird die ehrenamtliche Tätigkeit hier besser berücksichtigt und ermöglicht flexible Praktikumszeiten. Zunächst besuchen die Lehrgangsteilnehmer beider Varianten jedoch dieselben Veranstaltungen.

Vorbereitung

Dem Lehrgang geht eine Vorbereitungszeit voraus. Der Lehrgangsteilnehmer soll sich bereits im Vorfeld eigenverantwortlich mit der Thematik befassen. Dies geschieht in der Freizeit oder während der Arbeitszeit. Eigenverantwortliches Arbeiten ist ein wichtiger Aspekt bei den Aufgaben eines Brandschutztechnikers. Geraide ehrenamtliche Teilnehmer können sich demnach vorbereiten, ohne komplett freigestellt werden zu müssen. Es sollen erste Grundlagen vermittelt werden. So kann sichergestellt werden, dass die Lehrgangsteilnehmer eine gewisse Basis mitbringen, auf der während der Präsenzzeit aufgebaut werden kann. Auch das Mitarbeiten in der anschließenden Präsenzzeit wird verbessert, da sich die Teilnehmer mit den betroffenen Inhalten bereits beschäftigt haben.

- Was versteht man unter vorbeugendem Brandschutz?
- Was versteht man unter einer Brandverhütungsschau?
- Ziele des vorbeugenden Brandschutzes
- Begrifflichkeiten, wie Gebäudeklassen, Feuerwiderstandklassen, Bauprodukte
- bauliche Anforderungen des Brandschutzes (BauO)
- anlagentechnische Möglichkeiten des Brandschutzes

Hier kommen E-Learning-Komponenten zur Anwendung. Aufbereitete Materialien werden den Teilnehmern zur Verfügung gestellt. Sie haben die Möglichkeit über Inhalte, die sie bereits kennen, zügig hinwegzugehen und sich auf Neues zu konzentrieren. In Chats oder Foren können sich die Teilnehmer gegenseitig unterstützen und erste Fragen klären. Es gibt bereits viele Plattformen, die ein solches Lernen unterstützen.

Die Teilnehmer sollen wissen, was die Aufgaben eines Brandschutztechnikers sind, die rechtlichen Grundlagen kennen und die fachlichen Begrifflichkeiten zuordnen können. Beschreibende Texte, Bilder und Videos vermitteln erste Kenntnisse, die durch kleine Aufgabenstellungen ergänzt werden. Der Lehrgangsteilnehmer hat für die erworbenen Kenntnisse einen praktischen Bezug und lernt mit Rechtsquellen zu arbeiten. Erste Fach- und Methodenkompetenzen werden vermittelt. Die Betrachtung von Sonderfällen und eine Vertiefung finden hier noch nicht statt.

Die Lehrinhalte der Vorbereitung werden in einem Eingangstest abgeprüft, um sicherzustellen, dass die Lehrgangsteilnehmer den für die weiteren Anteile grundlegenden Wissensstand erreicht haben. Ein Multiple-Choice-Test, der maschinell ausgewertet wird, liefert schnell Ergebnisse.

IdF NRW

An die Vorbereitung schließt sich eine einwöchige Präsenzzeit am IdF NRW an. Ausbilder begleiten die Teilnehmer, um Fragen zu klären und den Lernprozess zu unterstützen.

Die Inhalte aus der Vorbereitung werden kurz wiederholt und nachgesprochen. Unklarheiten werden beseitigt, damit alle Teilnehmer sich am folgenden Unterricht beteiligen können. In Form von Lehrgesprächen und Gruppenarbeiten wird

das Vorwissen vertieft und auf Sonderfälle eingegangen. Eine praktische Übung zeigt exemplarisch, wie eine Brandverhütungsschau ablaufen kann.

- detaillierter Ablauf einer Brandverhütungsschau
- Schnittstellen mit der Bauaufsichtsbehörde
- BauO und Sonderbauvorschriften
- Klassifizierung von Bauteilen
- Planlesen
- anlagentechnischer Brandschutz
- Arbeitsschutz und betrieblicher Brandschutz
- Beispiele für Mängel und Gefahrenquellen
- praktische Übung für die Durchführung einer Brandverhütungsschau
- Dokumentation

Die Fachkompetenzen und Methodenkompetenzen werden erweitert. Die Teilnehmer erlernen den Ablauf einer Brandverhütungsschau und ihnen wird gezeigt, welche Möglichkeiten des baulichen, organisatorischen und anlagentechnischen Brandschutzes es gibt. Sie erkennen, worauf sie bei der Prüfung eines Objektes achten müssen und wie Mängel aussehen können.

In Gruppen erarbeiten sie sich die rechtlichen Anforderungen verschiedener Objekte und besprechen diese nach. Dabei sollten Gruppen so gebildet werden, dass hauptamtliche und ehrenamtliche Kräfte durchmischt werden. Die Teilnehmer sollen mit unterschiedlichen Persönlichkeiten und Berufsgruppen in Kontakt kommen, um die in Kapitel 2.1.3 beschriebenen sozialen Kompetenzen weiterzuentwickeln.

Mit einer praktischen Übung sollen die Lehrgangsteilnehmer dazu befähigt werden, eine Brandverhütungsschau unter Anleitung durchzuführen. Es wird exemplarisch eine Brandverhütungsschau in einem pflichtigen Objekt durchgeführt. Da die Planung für eine solche Übung einen längeren Vorlauf braucht, wird die Terminvereinbarung nicht von den Teilnehmern selbst durchgeführt. Aufgrund der Teilnehmerzahl sollte die Begehung zwei verschiedener Objekte und die Trennung in zwei Gruppen geplant werden.

Im Vorfeld wird aufgezeigt, welche Informationen für die Vorbereitung nötig sind und wo diese zu finden sind. In Gruppen arbeiten die Lehrgangsteilnehmer die Unterlagen des zu begehenden Objektes durch und machen sich mit dem Objekt vertraut. Ausbilder leiten die Gruppen zu einem sinnvollen Ergebnis und stehen für Fragen zur Verfügung.

Während der Durchführung der Brandverhütungsschau begehen die Teilnehmer das Objekt. Ihnen wird am praktischen Beispiel noch einmal gezeigt, auf welche Punkte zu achten sind. Erkannte Mängel werden notiert und besprochen.

Die Brandverhütungsschau wird anschließend mit dem gesamten Lehrgang nachgesprochen, um letzte Fragen zu klären und die Durchführung noch einmal zu vertiefen. Beide Gruppen stellen ihr jeweiliges Objekt vor, erläutern erkannte Mängel und begründen diese.

Zum Abschluss der Übung müssen die Ergebnisse der Brandverhütungsschauen dokumentiert werden. Der Aufbau und der Inhalt eines solches Berichtes wird besprochen. Da jede Dienststelle hier eigene Vorgehensweisen hat, hat sich ein handschriftlicher Bericht am IdF NRW bewährt. Diese Form findet auch im anschließenden Praktikum Anwendung, um eine Einheitlichkeit zu gewährleisten.

Nach der einwöchigen Präsenzzeit werden die Teilnehmer in ihre Praktika entlassen. Zuvor werden ihnen der Ablauf und die Ziele des Praktikums aufgezeigt. Außerdem wird der Ablauf der Prüfungswoche angesprochen, damit die Teilnehmer wissen, was sie nach dem Praktikum erwarten.

Praktikum

In der Praktikumszeit sollen die Teilnehmer ihre erworbenen Kenntnisse praktisch anwenden und verfestigen. Unter Anleitung eines Brandschutztechnikers sollen sie lernen, selbstständig eine Brandverhütungsschau durchzuführen. Der betreuende Brandschutztechniker soll sie in seine Arbeit einbinden und mit der Zeit auch selbstständig handeln lassen.

Große Gemeinden haben viele brandverhütungsschaupflichtige Objekte, sodass hier häufig Brandverhütungsschauen durchgeführt werden. Bei kleinen Gemeinden jedoch kann es vorkommen, dass nur sehr wenige BVS stattfinden. Um zu ermöglichen, in kleineren Gemeinden das Praktikum zu absolvieren und trotzdem genug praktische Erfahrung sammeln zu können, gibt es zwei Varianten des Praktikums, siehe Abbildung 2.

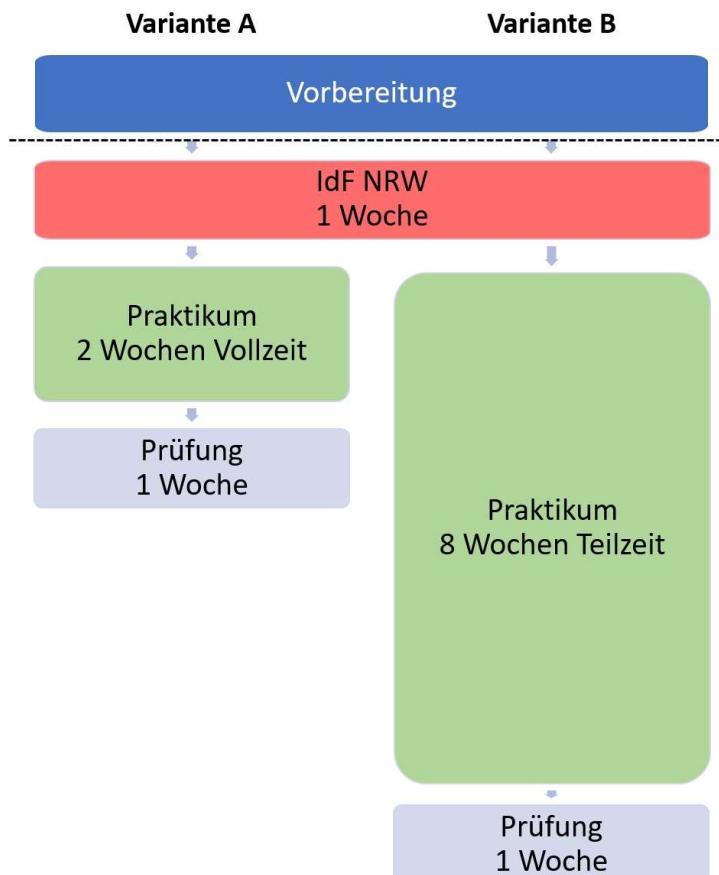


Abbildung 2: Aufbau des Lehrgangs

Die erste Variante dauert zwei Wochen und ist für die größeren Gemeinden mit großen Brandschutzdienststellen und vielen zu prüfenden Objekten vorgesehen. Die zweite Variante dauert acht Wochen, jedoch in Teilzeit. Der Teilnehmer muss innerhalb dieser acht Wochen zwei Wochen nachweisen, in denen er sich mit Brandverhütungsschauen beschäftigt hat. Diese Variante bietet ehrenamtlichen Kräften zusätzlich noch die Möglichkeit ihrem Beruf nachzugehen, sodass diese während dieses Zeitraumes nicht vollständig freigestellt werden müssten.

Dienststellen schicken zumeist auch nur einzelne Teilnehmer, sodass die Möglichkeit bestehen sollte, das Praktikum in der eigenen Dienststelle durchzuführen. Dazu muss die Dienststelle jedoch auch geeignet sein. Es müssen in dem Zeitraum ausreichend Brandverhütungsschauen durchgeführt werden und es muss ein Brandschutztechniker verfügbar sein, der die Betreuung des Praktikanten übernimmt.

Die Teilnehmer sollten während ihres Praktikums mindestens fünf Brandverhütungsschauen durchgeführt haben. Sie sollten verschiedene Arten von Sonderbauten geprüft haben und jeweils einen handschriftlichen Bericht verfasst haben. Im Hinblick auf die spätere Prüfung soll der Bericht handschriftlich erfolgen, damit hier eine einheitliche Vorgehensweise sichergestellt ist. Außerdem sollen sie die Zusammenarbeit mit der Bauaufsichtsbehörde kennenlernen. Den Lehrgangsteilnehmern soll Handlungssicherheit vermittelt werden. Die Teilnehmer befinden sich zumeist einzeln an den Dienststellen, sodass eine individuelle Betreuung sichergestellt ist.

Das Praktikum wird durch E-Learning-Komponenten begleitet. So können Anteile der Präsenzzeit noch einmal wiederholt und vertieft werden. Aufbereitetes Material unterstützt den Praktikanten bei der Vorbereitung von BVS. So ruft er beispielsweise vor der Begehung eines Sonderbaus noch einmal die entsprechende Lektion in der Vorbereitung ab. Für Fragen steht der betreuende Brandschutztechniker zur Verfügung.

Prüfung

Durch die unterschiedlichen Längen der Praktika werden zwei Prüfungswochen angeboten. Dies bietet den großen Vorteil, dass sich die Teilnehmerzahlen auf zwei Termine verteilen und so besser auf Einzelne eingegangen werden kann.

Die Prüfung hat sich in der Form, wie sie zurzeit angeboten wird, bewährt. Fachliches Wissen wird durch eine Multiple-Choice-Fragearbeit abgeprüft. Weiter muss der Lehrgangsteilnehmer anhand von Grundrisszeichnungen und Bildern inklusive Objektbeschreibung einen Brandverhütungsschaubericht anfertigen. So wird geprüft, ob der zukünftige Brandschutztechniker in der Lage ist, seine Aufgaben durchzuführen und die nötigen Kenntnisse besitzt. Hat der Teilnehmer die erforderliche Punktzahl für ein Bestehen hier noch nicht erreicht, so kann er in einer mündlichen Prüfung beweisen, dass er dennoch in der Lage ist die Aufgaben durchzuführen und die nötigen Kenntnisse besitzt.

Die Prüfung findet am Ende der Prüfungswoche statt. Dem geht eine Prüfungsvorbereitung voran. Da die Praktika in unterschiedlichen Dienststellen durchgeführt werden, machen die Teilnehmer auch unterschiedliche Erfahrungen. Die

Prüfungsvorbereitung wird dazu genutzt, die Teilnehmer auf einen Stand zu bringen, Defizite aufzuholen und ihnen den Ablauf der Prüfung noch einmal darzustellen. Hier können jedoch auch nur kleinere Defizite aufgeholt werden. Die Prüfungsvorbereitung soll nicht die Lehrinhalte des Praktikums ersetzen.

3.5 **beispielhafte Lernsituation**

Im Rahmen dieser Arbeit wird nur beispielhaft auf Lernsituationen eingegangen. „Sie gestalten die Lernfelder für den schulischen Lernprozess aus.“³⁰ Handlungsabläufe werden methodisch und didaktisch für den Unterricht aufbereitet und vermitteln Handlungskompetenz.

mögliche Lernsituation aus dem Lernfeld 1: Sonderbauverordnungen

Zur Vorbereitung einer Brandverhütungsschau gibt es unterschiedliche rechtliche Grundlagen. Neben der BauO NRW gibt es für besondere Objekte, Sonderbauten, spezielle Vorschriften und Richtlinien. Hier werden die besonderen Anforderungen solcher Bauten berücksichtigt und sowohl Verschärfungen gefordert, als auch Erleichterungen zugelassen. Die Sonderbauten werden in §68 BauO NRW 2000 näher ausgeführt. Jedoch gibt es nicht für jeden Sonderbau eine Vorschrift und eingeführte Vorschriften gelten erst in einem speziellen Anwendungsbereich.

Den Lehrgangsteilnehmern wird in Form eines Lehrgespräches erläutert, was Sonderbauten sind und welche Vorschriften eingeführt sind. Exemplarisch wird ihnen der Aufbau und der Inhalt vorgestellt. Ziel ist es, dass die Teilnehmer Sonderbauvorschriften verstehen und mit ihnen arbeiten können. So werden Fach- und Methodenkompetenzen vermittelt.

Anschließend beginnt eine Gruppenarbeitsphase. Es werden Kleingruppen gebildet. Jede Kleingruppe bekommt eine Sonderbauvorschrift. Sie sollen den Anwendungsbereich und spezielle Anforderungen herausarbeiten und einen Kurzvortrag ausarbeiten. Hier unterstützt der Lehrende. Ziel ist es, die gewonnenen Kompetenzen zu vertiefen und erlerntes Wissen anzuwenden. Durch Gruppenarbeiten werden zudem die sozialen Kompetenzen gefördert und entwickelt.

Die Ergebnisse werden vorgestellt und in Form eines Lehrgespräches nachbesprochen. Die Vorträge werden durch den Lehrenden gegebenenfalls ergänzt oder berichtigt. Fragen werden geklärt. Ziel ist es, dass alle Teilnehmer auf demselben Stand sind und erlerntes Wissen weitergegeben wird. Hier unterstützt der Lehrende.

³⁰ Kultusministerkonferenz: Handreichung für die Erarbeitung von Rahmenlehrplänen, S. 31

Tabelle 4: beispielhafte Lernsituation in Lernfeld 1

Zeit	Inhalt	Methode	Ziel	Medium
30 min	Gebäudearten und Aufbau Sonderbauvorschriften	Lehrgespräch	Baukunde	Flipchart Power-Point BauO NRW Sonderbauvorschriften
60 min	eigenverantwortliche Gruppenarbeitsphase incl. Pause: Vorbereiten eines Kurzvortrags einer Sonderbauvorschrift (Anwendungsbereich, spezielle Anforderungen)	Gruppenarbeit: 6 Gruppen à 4 Teilnehmer	Baukunde Kommunikationsfähigkeit Selbstorganisation Zuverlässigkeit	Flipchart Power-Point Sonderbauvorschriften
90 min	Vorstellung Ergebnisse	Kurzvortrag	Baukunde Kommunikationsfähigkeit Ausdrucksfähigkeit	Flipchart Power-Point Sonderbauvorschriften
45 min	Nachbesprechung	Lehrgespräch	Baukunde	Flipchart Sonderbauvorschriften

4 Zusammenfassung

Im Rahmen dieser Arbeit wurde ein handlungsorientiertes Unterrichtskonzept aufgestellt. Das entwickelte Modell dient als Grundlage und beschreibt die erforderlichen Kompetenzen. Um diese zu erlangen gliedert sich die Ausbildung in vier Phasen:

- Vorbereitung
- Präsenzunterricht am IdF NRW
- Praktikum in einer Brandschutzdienststelle
- Prüfung

Der Schwerpunkt der Ausbildung liegt im Praktikum. Der zukünftige Brandschutztechniker soll durch Praxis lernen. Durch die Durchführung von Brandverhütungsschauen, anfangs angeleitet und mit zunehmender Dauer des Praktikums immer selbstständiger, entwickelt der Auszubildende die erforderliche Handlungskompetenz. Zum Erlernen der Grundkenntnisse ist dennoch eine Unterrichtszeit erforderlich. Die Ausbildung soll innerhalb von NRW einem einheitlichen Standard entsprechen. So vermittelt das IdF NRW zunächst die Grundlagen und prüft abschließend die erworbene Handlungskompetenz ab. So kann eine gleichbleibende Qualität in der Ausbildung überprüft werden.

Diese Arbeit kann dieses Thema jedoch nicht abschließend behandeln. So müssen für die Lernfelder weitere Lernsituationen geschaffen werden, um die erforderlichen Kompetenzen im Kapitel 2.1 zu vermitteln. Außerdem müssen die E-Learning-Komponenten entwickelt werden. In Form von Texten kombiniert mit Bildern und Videos sollen zunächst einfache Grundfertigkeiten vermittelt werden, die später im Praktikum begleitend vertieft werden. So hat jeder Lehrgangsteilnehmer die Möglichkeit individuell Lernfortschritte zu erzielen und Lektionen gegebenenfalls zu wiederholen. Innerhalb der Lektionen dienen Aufgabenstellungen dazu, dem Lehrgangsteilnehmer einen Praxisbezug zu liefern und seine Kenntnisse zu erproben.

Literaturverzeichnis

- AGBF Bund, AK VB/G. „Empfehlungen zur Durchführung der Brandverhütungsschau (auch Gefahrenverhütungsschau oder Feuerbeschau).“ Oktober 2012.
- „Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz.“ Nordrhein-Westfalen, 17.12.2015.
- IdF NRW. „Lehrgangsbeschreibung F/B BST - Lehrgang Brandschutztechniker.“ http://www.idf.nrw.de/ausbildung/katalog/lehrgaenge_details.php?l_id=137, (abgerufen: 11.12.2018).
- IdF NRW. „Leitfaden für Prüfung, Lernerfolgskontrolle und Leistungsnachweis F/B BST - Lehrgang Brandschutztechniker.“ http://www.idf.nrw.de/ausbildung/katalog/lehrgaenge_pruefungsleitfaden.php?p_id=137, Stand: März 2017 (abgerufen: 11.12.2018).
- Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen. „Hinweise zum vorbeugenden Brandschutz.“ Februar 2001.
- Kopf, Martina, Jana Leipold, und Tobias Seidl. „Kompetenzen in Lehrveranstaltungen und Prüfungen.“ *Mainzer Beiträge zur Hochschulentwicklung Band 16*. Johannes Gutenberg Universität Mainz, 2010.
- Kraft, Susanne. „Blended Learning - ein Weg zur Integration von E-Learning und Präsenzlernen.“ in: *REPORT Literatur- und Forschungsreport Weiterbildung 2003(2): Erfahrungen mit Neuen Medien*. 2003.
- Kultusministerkonferenz. „Handreichung für die Erarbeitung von Rahmenlehrplänen der Kultusministerkonferenz für den berufsbezogenen Unterricht in der Berufsschule und ihre Abstimmung mit Ausbildungsordnungen des Bun-des für anerkannte Ausbildungsberufe.“ Juli 2017.

Anhang

Anhangsverzeichnis

Anhang 1: Ausbildungsplan des bisherigen Brandschutztechniker- Lehrgangs	VII
Anhang 2: Leitfaden für Prüfung, Lernerfolg und Leistungsnachweis - F/B BST - Lehrgang: Brandschutztechniker.....	XI
Anhang 3: persönliche Gespräche.....	XIV

Anhang 1:

Ausbildungsplan des bisherigen Brandschutztechniker-Lehrgangs

IdF NRW Ausbildungsplan																																																																																																																										
Teilnehmer																																																																																																																										
Lehrgang:																																																																																																																										
Lehrgangsbetreuung: <Platzhalter-1>																																																																																																																										
<table border="1"><thead><tr><th>Anfang:</th><th></th><th>Ende:</th><th></th><th></th><th></th><th></th></tr><tr><th>Tag</th><th>Datum</th><th>Uhrzeit</th><th>Thema</th><th>Stunden</th><th>Lehrort</th><th>Dozent(in)</th></tr></thead><tbody><tr><td rowspan="3">Montag</td><td rowspan="3"></td><td>09:45 - 11:15</td><td>Begrüßung</td><td>2</td><td></td><td></td></tr><tr><td>11:30 - 15:30</td><td>Rechtsgrundlagen</td><td>4</td><td></td><td></td></tr><tr><td>15:45 - 17:15</td><td>Eigenverantwortliches Arbeiten</td><td>2</td><td></td><td></td></tr><tr><td rowspan="3">Dienstag</td><td rowspan="3"></td><td>07:45 - 09:15</td><td>Brandverhalten Baustoffe/Bauteile</td><td>2</td><td></td><td></td></tr><tr><td>09:45 - 11:15</td><td>Klassifizierung von Bauteilen</td><td>2</td><td></td><td></td></tr><tr><td>11:30 - 13:00</td><td>Baukonstruktionen</td><td>2</td><td></td><td></td></tr><tr><td rowspan="3">Mittwoch</td><td rowspan="3"></td><td>14:00 - 15:30</td><td>Bauliche Trennung</td><td>2</td><td></td><td></td></tr><tr><td>15:45 - 17:15</td><td>Eigenverantwortliches Arbeiten</td><td>2</td><td></td><td></td></tr><tr><td>07:45 - 11:15</td><td>Bauordnung NRW</td><td>4</td><td></td><td></td></tr><tr><td rowspan="3">Donnerstag</td><td rowspan="3"></td><td>11:30 - 13:00</td><td>Bauliche Trennung</td><td>2</td><td></td><td></td></tr><tr><td>14:00 - 15:30</td><td>Baustoffe/Bauteile (Praxis)</td><td>2</td><td></td><td></td></tr><tr><td>15:45 - 17:15</td><td>Eigenverantwortliches Arbeiten</td><td>2</td><td></td><td></td></tr><tr><td rowspan="3">Freitag</td><td rowspan="3"></td><td>07:45 - 09:15</td><td>Zufahrten und Aufstellflächen</td><td>2</td><td></td><td></td></tr><tr><td>09:45 - 13:00</td><td>Rettungswege</td><td>4</td><td></td><td></td></tr><tr><td>14:00 - 15:30</td><td>Rauch-/Wärmeabzug</td><td>2</td><td></td><td></td></tr><tr><td rowspan="3"></td><td rowspan="4"></td><td>15:45 - 17:15</td><td>Eigenverantwortliches Arbeiten</td><td>2</td><td></td><td></td></tr><tr><td>07:45 - 11:15</td><td>Einführung Brandschau/Brandschaubericht</td><td>4</td><td></td><td></td></tr><tr><td>11:30 - 13:00</td><td>Planzeichen VO</td><td>2</td><td></td><td></td></tr></tbody></table>							Anfang:		Ende:					Tag	Datum	Uhrzeit	Thema	Stunden	Lehrort	Dozent(in)	Montag		09:45 - 11:15	Begrüßung	2			11:30 - 15:30	Rechtsgrundlagen	4			15:45 - 17:15	Eigenverantwortliches Arbeiten	2			Dienstag		07:45 - 09:15	Brandverhalten Baustoffe/Bauteile	2			09:45 - 11:15	Klassifizierung von Bauteilen	2			11:30 - 13:00	Baukonstruktionen	2			Mittwoch		14:00 - 15:30	Bauliche Trennung	2			15:45 - 17:15	Eigenverantwortliches Arbeiten	2			07:45 - 11:15	Bauordnung NRW	4			Donnerstag		11:30 - 13:00	Bauliche Trennung	2			14:00 - 15:30	Baustoffe/Bauteile (Praxis)	2			15:45 - 17:15	Eigenverantwortliches Arbeiten	2			Freitag		07:45 - 09:15	Zufahrten und Aufstellflächen	2			09:45 - 13:00	Rettungswege	4			14:00 - 15:30	Rauch-/Wärmeabzug	2					15:45 - 17:15	Eigenverantwortliches Arbeiten	2			07:45 - 11:15	Einführung Brandschau/Brandschaubericht	4			11:30 - 13:00	Planzeichen VO	2		
Anfang:		Ende:																																																																																																																								
Tag	Datum	Uhrzeit	Thema	Stunden	Lehrort	Dozent(in)																																																																																																																				
Montag		09:45 - 11:15	Begrüßung	2																																																																																																																						
		11:30 - 15:30	Rechtsgrundlagen	4																																																																																																																						
		15:45 - 17:15	Eigenverantwortliches Arbeiten	2																																																																																																																						
Dienstag		07:45 - 09:15	Brandverhalten Baustoffe/Bauteile	2																																																																																																																						
		09:45 - 11:15	Klassifizierung von Bauteilen	2																																																																																																																						
		11:30 - 13:00	Baukonstruktionen	2																																																																																																																						
Mittwoch		14:00 - 15:30	Bauliche Trennung	2																																																																																																																						
		15:45 - 17:15	Eigenverantwortliches Arbeiten	2																																																																																																																						
		07:45 - 11:15	Bauordnung NRW	4																																																																																																																						
Donnerstag		11:30 - 13:00	Bauliche Trennung	2																																																																																																																						
		14:00 - 15:30	Baustoffe/Bauteile (Praxis)	2																																																																																																																						
		15:45 - 17:15	Eigenverantwortliches Arbeiten	2																																																																																																																						
Freitag		07:45 - 09:15	Zufahrten und Aufstellflächen	2																																																																																																																						
		09:45 - 13:00	Rettungswege	4																																																																																																																						
		14:00 - 15:30	Rauch-/Wärmeabzug	2																																																																																																																						
		15:45 - 17:15	Eigenverantwortliches Arbeiten	2																																																																																																																						
		07:45 - 11:15	Einführung Brandschau/Brandschaubericht	4																																																																																																																						
		11:30 - 13:00	Planzeichen VO	2																																																																																																																						
																																																																																																																										

IdF NRW Ausbildungsplan

Teilnehmer



Lehrgang:

Lehrgangsbetreuung: <Platzhalter-1>

Anfang:	Ende:	Thema	Stunden	Lehrlort	Dozent(in)
Tag	Datum	Uhrzeit			
Montag		09:45 - 11:15	VB-Planlesen	2	
		11:30 - 13:00	Brandschau praktisch IdF	2	
		14:00 - 15:30	Nachbesprechung Brandschau	2	
		15:45 - 17:15	Eigenverantwortliches Arbeiten	2	
Dienstag		07:45 - 09:15	PrüfVO	2	
		09:45 - 11:15	Arbeitsstättenrichtlinie	2	
		11:30 - 13:00	Einführung Sonderbauverordnung	2	
		14:00 - 15:30	VB-Planbearbeitung	2	
		15:45 - 17:15	Eigenverantwortliches Arbeiten	2	
Mittwoch		07:45 - 11:15	Sonderbauverordnung	4	
		11:30 - 13:00	BMA Grundlagen	2	
		14:00 - 15:30	Organisatorischer Brandschutz	2	
		15:45 - 17:15	Eigenverantwortliches Arbeiten	2	
Donnerstag		07:45 - 09:15	Sonderbauverordnung	2	
		09:45 - 11:15	Sonderbauten	2	
		11:30 - 13:00	Großveranstaltungen	2	
		14:00 - 15:30	Brandschutzbeauftragter	2	
		15:45 - 17:15	Eigenverantwortliches Arbeiten	2	
Freitag		07:45 - 11:15	Brandschau praktisch	4	
		11:30 - 13:00	Objektzugang	2	

Idf NRW Ausbildungsplan

Teilnehmer



Lehrgang:

Lehrgangsbetreuung: <Platzhalter-1>

Anfang:	Ende:	Thema	Stunden	Lehrort	Dozent(in)
Tag	Datum	Uhrzeit			
Montag		09:45 - 15:30	Recht + Organisation A	6	
		15:45 - 17:15	Eigenverantwortliches Arbeiten	2	
Dienstag		07:45 - 15:30	Brandschau (virt.)/VB-Sattel BMA	8	
		15:45 - 17:15	Eigenverantwortliches Arbeiten	2	
Mittwoch		07:45 - 09:15	Löschwasserversorgung	2	
		09:45 - 13:00	Brandschau praktisch	4	
Donnerstag		14:00 - 15:30	Brandschau Nachbesprechung	2	
		15:45 - 17:15	Eigenverantwortliches Arbeiten	2	
Freitag		07:45 - 11:15	VB-Planbearbeitung	4	
		11:30 - 13:00	Brandschau praktisch	2	
		14:00 - 15:30	Brandschau Nachbesprechung	2	
		15:45 - 17:15	Eigenverantwortliches Arbeiten	2	
		07:45 - 11:15	Brandschau praktisch	4	
		11:30 - 13:00	Brandschau Nachbesprechung	2	

IdF NRW Ausbildungsplan

Teilnehmer



Lehrgang:

Lehrgangsbetreuung: <Platzhalter-1>

Anfang:	Ende:	Thema	Stunden	Lehrlort	Dozent(in)
Tag	Datum	Uhrzeit			
Montag		09:45 - 15:30	Anlagentechnischer Brandschutz	6	
		15:45 - 17:15	Eigenverantwortliches Arbeiten	2	
Dienstag		07:45 - 11:15	Sonderbaulösungen aus der Praxis	4	
		11:30 - 15:30	Sonderbaulösungen aus der Praxis	4	
		15:45 - 17:15	Eigenverantwortliches Arbeiten	2	
Mittwoch		07:45 - 09:15	Sonderbauten Schule	2	
		09:45 - 11:15	Sonderbauten Pflege	2	
		11:30 - 13:00	Sonderbauten Industrie	2	
		14:00 - 15:30	Prüfungsvorbereitung	2	
		15:45 - 17:15	Eigenverantwortliches Arbeiten	2	
Donnerstag		07:45 - 09:15	Leistungsnachweis (praktisch)	2	
		09:45 - 11:15	Leistungsnachweis (Fragearbeit)	2	
		11:30 - 13:00	Mündliche Prüfung	2	
		14:00 - 15:30	Mündliche Prüfung	2	
		15:45 - 17:15	Eigenverantwortliches Arbeiten	2	
Freitag		07:45 - 09:15	Informationssysteme	2	
		09:45 - 11:15	Aktuelles Thema	2	
		11:30 - 13:00	Verabschiedung	2	

Anhang 2:

Leitfaden für Prüfung, Lernerfolg und Leistungsnachweis - F/B BST - Lehrgang: Brandschutztechniker

18.12.2018

IdF - Leitfaden für Prüfung, Lernerfolgskontrolle und Leistungsnachweis



**Institut der Feuerwehr
Nordrhein-Westfalen**

Institut der Feuerwehr NRW
Wolbecker Str. 237
D - 48155 Münster
Fon: +49 (0)251 3112-0
Fax: +49 (0)251 3112-104
E-Mail: poststelle@idf.nrw.de

[zurück](#)

Leitfaden für Prüfung, Lernerfolgskontrolle und Leistungsnachweis F/B BST - Lehrgang: Brandschutztechniker

Stand März 2017

1 Prüfung Brandschutztechniker

Die Prüfung dient der Feststellung, ob der Teilnehmer die erforderlichen Kompetenzen nach § 26 BHKG zur Erfüllung der Aufgaben der eigenständigen Durchführung von Brandverhütungsschauen und dem Erstellen von Brandverhütungsschauberichten erworben hat. Die Prüfung besteht aus zwei schriftlichen Teilen und einem mündlichen Teil.

1.1 Bestehen der Prüfung, Wiederholung der Prüfung

Die Prüfung erfolgt in insgesamt drei Teilen, in denen 100 Punkte vergeben werden. Im ersten schriftlichen Prüfungsteil sind 25 Punkte, im zweiten schriftlichen Prüfungsteil sind 60 Punkte sowie im mündlichen Teil weitere 15 Punkte möglich. Zum Erreichen des Lehrgangszieles müssen mindestens 50 Punkte erreicht werden. Sind nach den zwei schriftlichen Prüfungsteilen bereits mindestens 50 Punkte erreicht, entfällt der dritte, mündliche Prüfungsteil. Bei weniger als 35 Punkten aus den schriftlichen Prüfungsteilen entfällt die mündliche Prüfung ebenfalls, da das Lehrgangsziel nicht mehr erreicht werden kann. Die Vergabe von Noten entfällt. Es wird eine Feststellung „bestanden“ oder „nicht bestanden“ getroffen. Erreicht ein Teilnehmer insgesamt nicht mindestens 50 Punkte, kann der Leistungsnachweis einmalig wiederholt werden, ohne den gesamten Lehrgang erneut besuchen zu müssen. Für die einmalige Wiederholung kann der Lehrgangsteilnehmer nach entsprechender Aufarbeitung der Mängel - frühestens zur nächsten Veranstaltung, spätestens aber nach einem Jahr – zur Teilnahme am Leistungsnachweis gemeldet werden und nimmt an den letzten beiden Lehrgangstagen des Lehrgangs F/B BST teil.

1.2 Mitteilung der Ergebnisse

Das Gesamtergebnis wird dem Teilnehmer am Tag nach Abschluss der Prüfungen mitgeteilt.

1.3 Niederschrift

Über die Prüfung ist eine Niederschrift anzufertigen, aus der das Datum der Prüfung, die Namen der Prüfer, die Namen der Teilnehmer, die Bewertung der einzelnen Prüfungsleistungen und das Prüfungsergebnis hervorgehen müssen. Die Niederschrift ist von den Prüfern zu unterzeichnen. Bei den von den Prüfern bewerteten Prüfungsteilen muss die Punktevergabe nachvollziehbar dokumentiert werden.

1.4 Erkrankung, Rücktritt, Versäumnis

Ist der Teilnehmer durch Krankheit oder von ihm nicht zu vertretende Umständen an der Ablegung der Prüfung verhindert, so hat er dies nachzuweisen. Der Teilnehmer

kann in besonderen Fällen mit Genehmigung des Vorsitzenden von der Prüfung zurücktreten.

Bricht der Teilnehmer aus in den Sätzen 1 und 2 genannten Gründen die Prüfung ab, so wird die Prüfung an einem vom Vorsitzenden der Prüfung bestimmten Termin fortgesetzt. Die Prüfer entscheiden, in welchem Umfang bereits abgeschlossene Prüfungsteile anzurechnen sind.

Erscheint ein Teilnehmer ohne ausreichende Entschuldigung an einem der Prüfungstage nicht oder tritt er ohne Genehmigung des Vorsitzenden zurück, so gilt die Prüfung als nicht bestanden.

1.5 Täuschungsversuch und ordnungswidriges Verhalten

Teilnehmer, die bei der Anfertigung der schriftlichen Prüfung täuschen oder eine Täuschung versuchen, kann der Aufsichtsführende von der weiteren Teilnahme der schriftlichen Prüfung ausschließen. Über die Teilnahme an der weiteren Prüfung entscheidet der Direktor des Instituts der Feuerwehr NRW. Er kann nach der Schwere der Verfehlung die Wiederholung einzelner oder mehrerer Prüfungsleistungen anordnen oder den Teilnehmer von der weiteren Teilnahme am Lehrgang ausschließen.

Wird erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, dass der Teilnehmer bei der Prüfung getäuscht hat, so kann der Direktor des Instituts der Feuerwehr NRW auch nachträglich die Prüfung als nicht bestanden erklären und das Prüfungszeugnis einziehen, dieses aber nur innerhalb einer Frist von fünf Jahren nach dem Tag der Prüfung.

2 Durchführung der Prüfungsteile

2.1 Schriftlicher Prüfungsteil

Die Aufgaben aller schriftlichen Prüfungsteile dienen der Feststellung der Kompetenzen des Teilnehmers und werden vom Direktor des Institutes der Feuerwehr NRW oder einem von ihm beauftragten Mitarbeiter des Institutes der Feuerwehr NRW, welcher der Laufbahngruppe 2 des feuerwehrtechnischen Dienstes angehört, genehmigt.

2.1.1 Erster schriftlicher Prüfungsteil

Der erste Teil der Prüfung wird zu Beginn des vorletzten Tages durchgeführt. Dem Teilnehmer wird eine Multiple Choice-Fragearbeit aus Themengebieten des vorbeugenden Brandschutzes und dem Verknüpfungswissen des vorbeugenden und abwehrenden Brandschutzes vorgelegt. Es können mehrere Antworten richtig sein. Punkte gibt es nur für vollständig korrekt beantwortete Fragen.

Für die Beantwortung stehen 60 Minuten zur Verfügung.

Es sind 25 Punkte zu erreichen.

2.1.2 Zweiter schriftlicher Prüfungsteil

Der Teilnehmer erhält den Auftrag zum Erstellen eines Brandverhütungsschauberichtes mit genauer Beschreibung von vier brandschutztechnischen Mängeln, handschriftlich als Freitext. Dem Lehrgangsteilnehmer werden Grundrisszeichnungen und Bilder incl. Beschreibung eines Objektes vorgelegt. Darin hat er Mängel zu erkennen und zu beschreiben, sowie eine Rechtsquelle und Vorschläge zur Behebung zu unterbreiten.

Für das Erstellen des Brandverhütungsschauberichtes als Facharbeit stehen bis zu 60 Minuten zur Verfügung.

Die Prüfer bewerten die ausgefüllte Facharbeit.

Es sind 60 Punkte zu erreichen.

2.2 Mündlicher Prüfungsteil

Für Teilnehmer, die bereits mindestens 50 Punkte aus den zwei schriftlichen Prüfungsteilen erreicht haben, entfällt dieser Prüfungsteil. Bei weniger als 35 Punkten aus den schriftlichen Prüfungsteilen entfällt die mündliche Prüfung ebenfalls, da das Lehrgangsziel nicht mehr erreicht werden kann.

In der mündlichen Prüfung wird die Kompetenz zur Erfüllung der Aufgaben eines Brandschutztechnikers abgeprüft. Diese Prüfung soll 15 Minuten pro Teilnehmer nicht überschreiten. Die Prüfer können für den mündlichen Teil maximal 15 Punkte vergeben. Die erreichten Punkte werden zu denen aus den anderen Prüfungsteilen addiert. Ist die Gesamtpunktzahl mindestens 50, ist das Lehrgangsziel erreicht.

3 Prüfungsgremium

Die Prüfung wird durch den Direktor des Instituts der Feuerwehr NRW oder einem von ihm bestimmten Mitarbeiter des Instituts der Feuerwehr NRW, welcher der Laufbahnhgruppe 2 des feuerwehrtechnischen Dienstes angehört, als Vorsitzendem sowie drei weiteren Prüfern abgenommen.

Die Prüfer sollen die Qualifikation nach §25 BHKG (Brandschutzdienststelle) haben. Die Prüfer bewerten zunächst die Facharbeit des zweiten schriftlichen Prüfungsteiles und führen den mündlichen Prüfungsteil bei Teilnehmern, die diesen noch absolvieren müssen, durch.

Der Vorsitzende kann Dritte zur Mitwirkung bei der Durchführung der Prüfung heranziehen.

Bei einem Ausfall von Beisitzern während der Prüfung entscheidet der Vorsitzende, bei dessen Ausfall der Direktor des Instituts der Feuerwehr NRW über die weitere Durchführung der Prüfung.

4 Berufung der Prüfer

Die Prüfer werden durch das produktzuständige Dezernat vorgeschlagen und vom Direktor des Instituts der Feuerwehr eingesetzt.

Anhang 3: persönliche Gespräche

Feuerwehr Wuppertal, Abteilung vorbeugender Gefahrenschutz:

- Tobias Krebber, Abteilungsleiter
- Michael Willenbrink, Stellungnahmen West
- Jan Weschollek, Teamleiter Brandverhütungsschau
- Oliver Müller, Brandverhütungsschau
- Thomas Halle, Brandverhütungsschau
- Frank Stolte, Brandschutztechniker
- Ralf Burghard, Brandschutztechniker

Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen

- Christian Servos, Dezernat B2
- Ina Nienhaus, Dezernat K1

Feuerwehr Bocholt

- Thomas Deckers, Leiter der Feuerwehr
- Ralf Bertram, vorbeugender Brandschutz

Kreis Borken

- Stefan van Bömmel, ehemaliger ehrenamtlicher Brandschutztechniker der Gemeinde Stadtlohn

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Handlungskompetenzen eines Brandschutztechnikers.....	5
Abbildung 2: Aufbau des Lehrgangs	18

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Kompetenzprofil für Lernfeld 1: Vorbereitung einer Brandverhütungsschau	8
Tabelle 2: Kompetenzprofil für Lernfeld 2: Durchführung einer Brandverhütungsschau	8
Tabelle 3: Kompetenzprofil für Lernfeld 3: Nachbereitung einer Brandverhütungsschau	9
Tabelle 4: beispielhafte Lernsituation in Lernfeld 1	21

Ehrenwörtliche Erklärung

Hiermit erkläre ich, dass ich die vorliegende Facharbeit selbstständig angefertigt habe. Es wurden nur die in der Arbeit ausdrücklich benannten Quellen und Hilfsmittel benutzt. Wörtlich oder sinngemäß übernommenes Gedankengut habe ich als solches kenntlich gemacht. Diese Arbeit hat in gleicher oder ähnlicher Form ganz oder teilweise noch keiner Prüfungsbehörde vorgelegen.

Ort, Datum

Unterschrift